

§ 39 APOghDASA (Brandenburg) — Inkrafttreten

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Arbeitsschutzaufsicht

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 28. Juni 2010

Der Minister für Arbeit,

Soziales, Frauen und Familie

Günter Baaske

Anlage 1

(zu § 20 Absatz 1)

Ausbildungsnachweis

(Vor- und Familienname) (Dienstbezeichnung)

Ausbildungsbehörde:

Ausbildungsstelle:

—

Der Nachweis über die Tätigkeiten im Innen- und Außendienst ist von der Auszubildenden oder dem Auszubildenden regelmäßig zu führen. Er lässt die Eintragungen von der mit der Ausbildung beauftragten Person bestätigen und legt ihn mindestens vierteljährlich der Ausbildungsstellenleitung vor.

Nachweis über die praktische Ausbildung Familienname: Seite:

Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsdauer

Tätigkeiten/Aufgaben

Kurzeinschätzung

Sichtvermerke

Ausbilderin/ Ausbilder

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstelle

Anlage 2

(zu § 21 Absatz 1)

(Ausbildungsstelle)

Befähigungsbericht

(Vor- und Familienname) (Dienstbezeichnung)

Vorbereitungsdienst vom _____ bis _____

Bewertungszeitraum vom _____ bis _____

Fehlen infolge von Krankheit: _____ Tage

Fehlen infolge von Urlaub: _____ Tage

Fehlen infolge von unentschuldigtem Fernbleiben: _____ Tage

Bewertung*)

1.

Auffassungsgabe

Fähigkeit, Sachverhalte und Zusammenhänge systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu verarbeiten

_____ Pkt.

2.

Urteilsvermögen

Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig zu untersuchen und zutreffend zu beurteilen

_____ Pkt.

3.

Organisatorische Befähigung

Fähigkeit, die verfügbaren Hilfsmittel zur Erfüllung der gestellten Aufgaben systematisch sinnvoll einzusetzen, rationell zu arbeiten und Arbeitstechniken anzuwenden

_____ Pkt.

4.

Verantwortungs-/Pflichtbewusstsein, Lernbereitschaft

_____ Pkt.

5.

Mündliche Ausdrucksfähigkeit

Fähigkeit, Gedanken und Sachverhalte mündlich darzulegen

_____ Pkt.

6.

Schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Fähigkeit, Gedanken und Sachverhalte schriftlich darzulegen

_____ Pkt.

7.

Auftreten gegenüber Vorgesetzten und Beschäftigten

_____ Pkt.

8.

Auftreten und Umgangsformen in Betrieben, gegenüber Publikum

_____ Pkt.

9.

Fachliche Kenntnisse

_____ Pkt.

10.

Arbeitssorgfalt

_____ Pkt.

11.

Arbeitsleistung einschließlich Verwertbarkeit

_____ Pkt.

Summe: _____ Pkt.

Durchschnittspunktzahl (Summe/11): _____ Pkt.

Note: _____

Bemerkungen:

[illegible]

Das Ziel des Ausbildungsabschnittes wurde erreicht/nicht erreicht.**)

(Ort) (Datum) (Ausbildungsstellenleitung)

Der vorstehende Befähigungsbericht wurde mir in vollem Wortlaut bekannt gegeben und mit mir besprochen.

(Ort) (Datum) (Auszubildende/Auszubildender)

*) Für die Bewertung sind die Punktzahlen nach § 19 Absatz 1 anzuwenden.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anlage 3

(zu § 21 Absatz 2)

(Ausbildungsstelle)

Abschließende Beurteilung

(Vor- und Familienname) (Dienstbezeichnung)

Vorbereitungsdienst vom _____ bis _____

Bewertungszeitraum vom _____ bis _____

Fehlen infolge von Krankheit: ____Tage

Fehlen infolge von Urlaub: ____Tage

Fehlen infolge von unentschuldigtem Fernbleiben: ____Tage

Punktwert*)

Wertigkeit

Punktzahl

1

Befähigungsberichte

1.1

Befähigungsbericht nach sechs Monaten

—

x 2

—

1.2

Befähigungsbericht nach zwölf Monaten

—

x 2

—

1.3

Befähigungsbericht vor der Anmeldung zur Prüfung

—

x 3

—

2

Belege

2.1

Erster Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

2.2

Zweiter Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

2.3

Dritter Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

2.4

Vierter Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

2.5

Fünfter Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

2.6

Sechster Beleg

Thematik: _____

—

x 1

—

3

Probebesichtigung

—

x 3

—

Summe der Punktzahlen:

—

Ausbildungspunktwert

(Summe der Punktzahlen dividiert durch 16)

—

Gesamtnote: _____

Bemerkungen:

Abschließendes Urteil:

Herr/Frau _____

hat das Ziel der praktischen und theoretischen Ausbildung erreicht/nicht erreicht.**)

(Ort) (Datum) (Ausbildungsstellenleitung)

Die vorstehende abschließende Beurteilung wurde mir in vollem Wortlaut bekannt gegeben und mit mir besprochen.

(Ort) (Datum) (Auszubildende/Auszubildender)

Zulassung zur Laufbahnprüfung

Herr/Frau _____

ist zur Laufbahnprüfung zugelassen.

(Ort) (Datum) (Ausbildungsleitung)

*) Für die Bewertung sind die Punktzahlen nach § 19 Absatz 1 anzuwenden.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anlage 4

(zu § 24 Absatz 7 Nummer 3, § 32 Absatz 1)

Prüfungsniederschrift

(Vor- und Familienname) (Dienstbezeichnung)

wurde am _____ gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung Arbeitsschutzaufsicht geprüft.

Prüfungsausschuss:

1.

als vorsitzführendes Mitglied

2.

als Mitglied

3.

als Mitglied

4.

als Mitglied

5.

als Mitglied

Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfung

Punktwert

Wertigkeit

Punktzahl

1

Häusliche Prüfungsarbeit

Thema:

x 3

2

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

2.1

Erste Arbeit

Thematik:

x 2

2.2

Zweite Arbeit

Thematik:

x 2

2.3

Dritte Arbeit

Thematik:

x 2

2.4

Vierte Arbeit*)

Theamtik:

x 2

Mündliche Prüfung

x 3

Summe der Punktzahlen

Punktwert der Prüfungsleistung

(Summe der Punktzahlen dividiert durch 14 für den höheren Arbeitsschutzaufsichtsdienst , dividiert durch 12 für den gehobenen Arbeitsschutzaufsichtsdienst)

Gesamtergebnis

Ausbildungspunktwert (Vornote)

x 3

Punktwert der Prüfungsleistung

x 7

Summe der Punktzahlen

Gesamtergebnis (Summe der Punktzahlen dividiert durch 10)

Abweichung nach § 31 Absatz 3**)

☐ ja ☐ nein

Begründung der Abweichung:

Gesamtergebnis: Abschlussnote _____ = _____ Punkte

Bemerkungen:

1. Bei Bestehen der Laufbahnprüfung:

Herrn/Frau _____ ist das Gesamtergebnis im Anschluss an die mündliche Prüfung durch das vorsitzführende Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.

2. Bei Nichtbestehen der Prüfung:

Herrn/Frau _____ ist durch das vorsitzführende Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, dass die Laufbahnprüfung nicht bestanden wurde und dass diese innerhalb von sechs Monaten einmal wiederholt werden kann.

3. Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung:

Herrn/Frau _____ ist durch das vorsitzführende Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, dass die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.

(Ort (Datum)

Der Prüfungsausschuss

*) Nur für den höheren Arbeitsschutzaufsichtsdienst .

**) Zutreffendes ankreuzen.

Anlage 5

(zu § 26 Absatz 6)

Niederschrift

über die Durchführung der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Arbeitsschutzaufsicht

Der versiegelte Briefumschlag mit der Aufgabenstellung wurde zu Beginn der Prüfung in Anwesenheit der zu prüfenden Person geöffnet. Ein Abdruck der Prüfungsaufgabe wurde übergeben und die in der Aufgabe angegebenen Hilfsmittel bereitgestellt.

Die zu prüfende Person erklärt auf Befragung durch das aufsichtführende Mitglied des Prüfungsausschusses, dass sie sich gesundheitlich in der Lage fühlt, die Prüfung vollständig abzulegen.

Die zu prüfende Person wurde nach § 26 Absatz 5 Satz 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Arbeitsschutzaufsicht auf die Folgen von Ordnungsverstößen und Täuschungsversuchen hingewiesen.

Kennziffer: _____

Ort, Datum

:

Prüfungsfach

Eintragungen des Prüfungskandidaten

Bearbeitungsbeginn

:

:

:

Uhr

Anzahl der abgegebenen Blätter

(einschl. Aufgaben, Konzeptpapier, ohne Deckblatt)

:

Blatt

Vermerke der Aufsicht

Unterbrechungen

:

von bis Uhr

:

von bis Uhr

:

von bis Uhr

Abgabezeit

:

Uhr

Ich versichere, dass*) [] keine Unregelmäßigkeiten [] folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind:

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Aufsichtführenden)

Bewertung der Arbeit

Punktwert

Note

Datum/Unterschrift

Erstbewerterin/ Erstbewerter

.....

.....

Zweitbewerterin/ Zweitbewerter

Entscheidung der Prüfungskommission (bei abweichender Bewertung)

(Ort) (Datum)

.....

Mitglied

.....

Mitglied

.....

Vorsitzführendes Mitglied des Prüfungsausschusses

.....

Mitglied

.....

Mitglied

*) Zutreffendes ankreuzen.

Anlage 6

(zu § 33 Absatz 1)

Der Prüfungsausschuss

für die Laufbahnprüfungen in der Arbeitsschutzaufsicht

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Prüfungszeugnis

Herr/Frau _____

(Vor- und Familienname) (Dienstbezeichnung)

geboren am _____ in _____

hat am _____ die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Arbeitsschutzaufsicht vorgeschriebene

Laufbahnprüfung

mit der Note _____ (___ Punkte) bestanden und besitzt damit die Befähigung für die

Laufbahn des _____ Arbeitsschutzaufsichtsdienstes

des Landes Brandenburg.

_____, den _____

Siegel

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Zitiervorschlag: § 39 APOghDASA (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/APOghDASA/39>